

## ■ Allgemeine Bekanntmachungen

### Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeiterwerbschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschließlich Auslandschwäizer und Auslandschwäzinnen mit Baselbürger Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

#### Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtungen von Ausbildungsbeträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Hauptabteilung Ausbildungsbeträge (Telefon neu: **061 552 79 99**, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden, bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Eingabefristen weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

#### Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworrene Abschlussdiplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvortrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

#### Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2009 haben Gesuche einzureichen:
  - Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2009 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.2009 haben Gesuche einzureichen:
  - Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2009 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.10.2009 haben Gesuche einzureichen:
  - Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2009 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 28.02.2009 haben Gesuche für das Lehrjahr 2008/09 einzureichen:
  - Lehrlinge und Lehrlöchter, die ihre Lehre im Sommer 2008 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2010 haben Gesuche für das Lehrjahr 2009/10 einzureichen:
  - Lehrlinge und Lehrlöchter, die ihre Lehre im Sommer 2009 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.  
Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeträgen  
Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.  
Auskünfte und weitere Informationen  
Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung Ausbildungsbeträge (Telefon neu: **061 552 79 99**), Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: [www.bl.ch](http://www.bl.ch), die Mailadresse lautet: [stipendiens@bl.ch](mailto:stipendiens@bl.ch).

#### Ausbildungsbeiträge

### Gastwirtschaftsgesuch

**Laufen:** Feuerwehrverein der Stadt Laufen, vertreten durch U. Scherrer, Sekretär, Postfach, 4242 Laufen, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer "nicht öffentlich zugäng-